Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

12.7.1874 (No. 160)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 160. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 48 kr. vierteljährlich. | Sonntag, 12. Juli | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874

* Zur Uebersicht.

Daß die ewigen Schimpf- und Hetztiraden auch dem gemäßigteren Theile der Nationalliberalen endlich lästig fallen, beweist die von der „Frkf. Ztg." mitgetheilte Thatsache, daß aus München in entschieden nationalliberalen Blättern Schmerzensschreie sich hören lassen über keinen Geringeren — wer sollte es glauben? — als Dr. Völk.

„Dieselbe Feder," sagt die „Frankfurter Zeitung", „welche während der Reichstagssession in einen Paroxysmus des Entsetzens gerieth, als an dieser Stelle die garrulitas senilis der braven „Frühlingslerche" bei'm richtigen Namen genannt wurde, klagt heute über die „unglückselige Neigung" des Wackern zu unaufhörlichen Wuthausbrüchen gegen den katholischen Clerus. Wenn das am grünen Holze geschieht, wie arg muß es jetzt dies Prototyp eines Culturkämpfers comme il faut treiben! Im Reichstage war er schon längst eine abgethane Person und gar Niemand hörte auf seine trivialen Tiraden, aber trotzdem hielt die reichsfreundliche Presse die fable convenne von seiner oratorischen und politischen Bedeutung mit einem Eifer aufrecht, welchen selbst die hitzigste Parteileidenschaft nicht ganz rechtfertigte."

Sonst erfahren wir aus Preußen weitere Details in der Fortführung des „Culturkampfs", indem jeder Tag neue Strafen, Sperrungen u. dergl. in seinem Gefolge hat; ferner wird von Auflösung von Versammlungen berichtet, wie neuestens wieder eine solche in Königsberg geschlossen wurde; endlich wird Näheres über die Revolte mitgetheilt, welche in Quednau, einem Dorfe in der Nähe von obiger Stadt, stattgefunden hat. Dorthin wurden Kürassiere und Infanterie dirigirt, die mit nicht weniger als 105 Arrestanten zurückkehrten. Der äußere Hergang vor der Revolte in Quednau war der, daß aus den benachbarten Ortschaften Arbeiter nebst Weibern mit Messern, Forken und Heugabeln bewaffnet zusammenströmten und das Amtsgefängniß stürmten, um eine dort verhaftete Frau zu befreien, wobei sie den Amtsschreiber, den Amtsdiener und den Gendarm mißhandelten und die Schnapsvorräthe einer Schenke plünderten. Aber auch den anrückenden Kürassieren setzten sie Gewalt entgegen, so daß diese einhauen mußten. Mehrere Verwundete wurden dem Spital übergeben.

An der Spitze der „Köln. Vlksztg." veröffentlicht der hochw. Herr Bischof von Paderborn folgende Ansprache:

„Oeffentliche Danksagung und Bitte!

Für die rührende Liebe, die mich neulich vom Gefängnisse losgekauft, glaubte ich mich nicht besser dankbar beweisen zu können, als indem ich gleich am Tage nach der empfangenen Kunde für den oder die mir unbekannten Wohlthäter das h. Meßopfer darbrachte. Auf der andern Seite glaubte ich nicht dulden zu dürfen, daß Unschuldige für mich Strafe erleiden, und daß der Fiscus für so harte Gesetze noch obendrein bereichert werde. Da aber das königliche Kreisgericht wie das königliche Appellationsgericht meine Beschwerde zurückgewiesen hat: so bleibt mir jetzt nur übrig, daß ich mit meinem gerührtesten Danke an meine geliebten Diöcesanen die inständige Bitte verbinde, doch künftig in ähnlichen Fällen ihre Liebe gegen mich in dieser Art nicht mehr walten zu lassen.

Ich will lieber selbst in den Kerker hinein, als zugeben, daß die guten, treuen Diöcesanen durch die Zahlung solcher enormer Strafgelder nach und nach sich ihrer Habe berauben. Auch diese fortwährende Spannung, worin ich seit Monaten mich befinde, ist ein Martyrium, dem vielleicht dasjenige im Kerker möchte vorzuziehen sein. Und wenn ich mit den schon eingekerkerten Brüdern auch im Kerker sterben sollte: so wird unser Tod im Kerker für die Sache der Gerechtigkeit, wofür wir leiden, nur um so lauter zum Himmel hinaufschreien, nicht um Rache gegen unsere Verfolger, sonder um ihre Bekehrung und Errettung.

Paderborn, den 8. Juli 1874.

Der Bischof von Paderborn
gez. † Konrad."

Die „Provincialcorrespondenz" bringt eine sehr lobenswerthe Ordre, in welcher die Officiere vor allen Ausschweifungen, Trunk und Hazardspiel, sowie vor Ueberhebung gegen andere Stände gewarnt werden.

Die „Köln. Volksztg." berichtet aus Posen:

„Wie der „Kur. Pozn." mittheilt, hatte der Hr. Erzbischof vor seiner Inhaftirung die Kasse seines General-Consistoriums angewiesen, den Domherrn Dorszewski und Kurowski die Summe von einigen Tausend Thalern auszuzahlen, welche zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollten. Der Regierungs-Commissar v. Massenbach, welcher diesen Posten in den Kassenbüchern eingetragen vorfand, hat nun an die genannten Domherren die Aufforderung gerichtet, den Rest der noch nicht verausgabten Gelder der Kasse zu restituiren und über die bereits verausgabten Rechnung zu legen. Im entgegengesetzten Falle ist ihnen die Beschlagnahme ihrer Gehälter und zwar so lange, bis die Summen vollständig gedeckt würden, angedroht worden. Der „Kuryer" drückt seine Verwunderung über diese Verfügung aus, da die Dispositionen über die oben erwähnte Summe vor Erlaß des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer erfolgt ist und bis dahin der Bischof über die Verwendung der Consistorialkassengelder zu kirchlichen Zwecken ohne jegliche Controle verfügen durfte. — Hr. v. Massenbach hatte die geistlichen Consistorialräthe sowie den erzbischöflichen Syndicus, Hrn. Kreisgerichtsrath a. D. Wyczynski zu einem Termin am 4. d. vorgeladen, um zu erfahren, ob sie bereit seien, ihn an Stelle des „früheren" Erzbischofes als ihren Vorgesetzten anzuerkennen und seinen Intentionen entsprechend weiter zu arbeiten; im entgegengesetzten Falle würde gegen sie die Disciplinaruntersuchung eingeleitet werden. Da von den Geladenen Niemand zum Termine erschien, so wird, wie die „Pos. Ztg." meint, die Untersuchung wohl die Amtsentlassung zur Folge haben."

Ueber die hochwichtige Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 8. Juli bringt die „Kölnische Zeitung" folgende Schilderung:

Auf dem Saint Lazare-Bahnhof so wie besonders in der Rue de Rome sind zahlreiche Polizei-Agenten aufgestellt. Da gestern Abend bei der Rückkehr ein mit einem Stock Bewaffneter Drohworte gegen Thiers ausgestoßen, so hatte man es für nothwendig erachtet, die Vorsichtsmaßregeln zu verdoppeln. In Versailles selbst herrscht das regste Leben. Eine starke Menschenmasse hatte sich vor der National-Versammlung angesammelt, welche von der Polizei fortwährend zum Gehen aufgefordert wurde. Der Sitzungssaal selbst war ungeachtet der furchtbaren Hitze überfüllt. In der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons, der päpstliche Nuntius und eine größere Anzahl von Damen. In den Couloirs herrschten die verschiedensten Gerüchte. Um 2½ Uhr eröffnet der Präsident die Sitzung und gibt Lucien Brun das Wort. Der Lärm im Saal ist aber noch so groß, daß eine Viertelstunde vergeht, ehe er sich Gehör verschaffen kann. „Ich habe", so begann er, „gefragt, ob das Manifest des Grafen von Chambord die Ursache der Suspension der Union sei. Der Minister antwortet bejahend, aber zugleich ausweichend. Für die öffentliche Meinung ist es aber sicher, daß das Manifest der einzige Grund der Maßregel ist." Redner will nun das Manifest vorlesen. (Auf dem rechten Centrum: Nein, nein! Rechts und links: Lesen Sie!) Lucien Brun liest nun das Manifest. Das rechte Centrum murrt zuerst, hört aber dann ruhig zu. Nach vollendetem Vortrage zollt die äußerste Rechte Beifall. Lucien Brun erinnert dann an die Unterstützung, welche die Legitimisten der Regierung immer gewährt, und die von ihr verkannt wurde. Wenn es wahr sei, daß die Polemik seit 14 Tagen verletzt habe, so frage er, weßhalb man so lange oder nicht noch länger gewartet habe. „Indem Sie handelten, wie Sie gehandelt, wollten Sie der Versammlung ein Recht absprechen, welches sie förmlich zurückgehalten hat." Redner fragt dann, weßhalb man nicht ein Document verfolgt habe, welches im Monat März von dem Repräsentanten einer von der Versammlung für abgesetzt erklärten Dynastie veröffentlicht worden sei. Redner theilt nun auch dieses Manifest mit, welches, wie er hinzufügt, die bestehende Ordnung der Dinge auf ganz andere Weise angreife, als das Manifest des Grafen von Chambord. Lucien Brun liest dann den Artikel des Figaro, wo gesagt ist: „Das Gesetz ist der Marschall, die Armee kennt ihn allein." Dieses zu sagen, sei eine Verläumdung der Armee. (Beifall rechts und links.) „Ich mache der Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie wegen dieser Worte keine Verfolgung anstellte, aber ich vergleiche diese Verleumdung mit dem Document, welches zur Suspension der Union Anlaß gegeben, und ich bin erstaunt über die Ungleichheit in Ihrem Auftreten gegen die Einen und die Andern. Sie wollten uns auf dem Verwaltungswege die vollbrachte Thatsache in einer Frage geben, deren Lösung der Versammlung allein angehört." Redner sagt dann, der Graf habe das Recht gehabt, die Herstellung der Monarchie zu verlangen, weil das Votum des 20. November sagt, daß man über die endgültige Form befinden wolle, wenn man über die constitutionellen Gesetze abstimmen werde. Wenn es anders gewesen, so würden die Royalisten keine provisorische Republik von sieben Jahren votirt haben. Für eine ganze Generation sei sieben Jahre eine kurze Spanne Zeit; wenn aber erst einmal sieben Jahre vergangen seien, so habe man eine große Seite der Geschichte zu unterzeichnen. „Ich frage daher", so schließt dann der Redner, „die Regierung, weßhalb sie der Monarchie die Pforten für sieben Jahre verschließt, die eben so gut das Recht zu fordern hat, als die Republik. Durch die Unterdrückung der Union beseitigen Sie eine Lösung, die der Versammlung allein zusteht. (Der Anfang der Rede Lucien Brun's war Anfangs von ungefähr 280 Mitgliedern der Linken und 100 Mitgliedern der Rechten beklatscht worden. Der Schluß fand aber fast nur auf der Rechten Beifall.) Fourtou (Minister des Innern): Ich will mich über den wahren Sinn der Interpellation und über die Rechte der Regierung erklären. Es

---

Verschiedenes.

(Ueberschwemmung und Gewissenlosigkeit.) Wenn Jemand nach einem Belege sucht für die Behauptung, daß der Durchschnitts-Yankee ohne den Artikel auf die Welt kommt, der für die gewöhnlichen Menschenkinder ein wesentliches Element ihrer Organisation bildet, und den man das Gewissen nennt, so könnte diesen Beleg der Contractor für den Bau des zusammengebrochenen Mill River Reservoirs in Massachusetts liefern. Der Mann, Basset „heißt die Canaille", gestand bei seinem Verhör vor der Untersuchungs-Commission offen zu, daß er sehr wohl gewußt habe, daß der von ihm contrahirte Dammbau nach dem vorgelegten Plane keine Dauer und Haltbarkeit haben könne. Befragt, ob sein „Gewissen" ihn dabei nicht von der Uebernahme des Contractes abgemahnt habe, versicherte der Ehrenmann kaltblütig, daß ihn sein „Gewissen" dabei völlig ruhig gelassen und er nur erwogen habe, daß ihm der Contract einen Gewinn von 8000 Dollars abwerfen, und wenn er ihn nicht annehme, ein Anderer den Bau aufführen würde.

— Vor den Pariser Geschworenen begann am 3. Juli der Monstreproceß gegen den Armeelieferanten Cahen-Lyon und 22 Mitschuldige, worunter 18 Officiere, wegen Bestechung und Betrugs bei den dem Staate gemachten Lieferungen. Unter den Officieren, welche mit der Uebernahme und Prüfung der gelieferten Artikel betraut waren und sich von Cahen-Lyon hatten bestechen lassen, befinden sich 3 Majore, 7 Hauptleute und 1 Lieutenant; die Uebrigen sind Intendanturbeamte, Handlungsreisende, Militärschneider u. s. w. Der Proceß verliert dadurch viel von seinem Interesse, daß der Hauptschuldige, Cahen-Lyon, jener ehedem steinreiche Armeelieferant, welcher durch Vertrag das Monopol der Chassepotsgewehre an sich gebracht hatte, nunmehr vollständig ruinirt ins Ausland geflohen ist. Bei Beginn der Verhandlung forderte der Vorsitzende diejenigen Angeklagten, welche das Band der Ehrenlegion tragen, auf, dasselbe aus ihrem Knopfloch zu entfernen, da es unanständig sei, mit solchem Schmuck auf der Anklagebank zu erscheinen. Die Anklageschrift beschuldigt in erster Reihe die Hauptleute und Intendanturbeamten Bazonon, Magen, Maniel, Claude, Raval, Medal, bei der Verification der Lieferungen von Cahen-Lyon und dessen Vertretern in der Zeit von 1868 bis 1870 Bestechungen angenommen zu haben, die bald in Tausend-Franksbillets, bald in einer Pauschalsumme von 6500 Fr., bald endlich in einer Commission, die z. B. 15 Centimes für 150,000 Stück Zelte betrug, bestanden hätten, die niederen Beamten seien mit einigen hundert Francs oder mit kleineren Commissionen abgefunden worden. Einige Angeklagten gestehen ihr Verbrechen ein, andere leugnen es ganz und gar, dritte geben vor, nur ein Darlehen angenommen zu haben. Die Verhandlungen werden 10 bis 14 Tage in Anspruch nehmen.

(Aus Württemberg) kommen zahlreiche Berichte von Ueberschwemmungen, welche in Folge der anhaltenden Regengüsse stattfanden. Die Fils unterbrach die Verbindungen zwischen Geislingen und Wiesensteig. Der Neckar nahm fast alle Badeanstalten von Nürtingen bis Cannstadt und richtete auf den Feldern bedeutende Verwüstungen an. Die Glems bei Leonberg, ein harmloser Bach, überschwemmte ein ⅝ Stunden langes Thal und glich einem langen See. Die Würm bei Weilderstadt, die Murr bei Backnang, die Jaxt, die Kocher, die Blau, sie alle sonst so friedlich, wurden zu wilden Strömen und verursachten allenthalben Schaden. Namentlich ging viel Heu zu Grunde, das in Schochen auf den Wiesen lag. Am schlimmsten hauste ein Wolkenbruch in Blaubeuren. Die Hauptstraße ist mit schweren Steinen und Geröll bedeckt und zeigt greuelhafte Verwüstungen.

(Eine Mörderfamilie.) In Trapezunt ist kürzlich eine Familie, bestehend aus einem Vater, sechs Söhnen und einer Tochter, verhaftet worden, die dem Trapezunter Correspondenten des „Levant Herald" zufolge in kurzer Zeit nicht weniger als zweihundertfünfunddreißig Morde verübte. Von dieser Anzahl sind die männlichen Mitglieder der Familie jedes für fünfunddreißig Morde verantwortlich, während die Tochter allein fünfundzwanzig verübte. Der Vater und zwei seiner Söhne wurden am 25. Mai gehängt; die andern Söhne und die Tochter sehen im Gefängnisse ihrem Processe entgegen.

(Aufbewahrung von Fleisch.) Um Fleisch im Sommer frisch zu erhalten, legen es die Japanesen in eine Porzellanterrine und gießen sehr heißes Wasser darauf, so daß das Fleisch davon vollkommen bedeckt ist. Dann schütten sie Oel auf das Wasser. Die Luft wird auf diese Weise vollkommen abgehalten und das Fleisch bleibt gut. Das Gerinnen des Eiweißes durch das heiße Wasser auf der Oberfläche des Fleisches scheint dabei ebenfalls mitzuwirken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

handelt sich nicht um die allgemeine Politik, noch um den Belagerungszustand. (Murren rechts und links.) Es handelt sich nur um die Union und ihre durch das Manifest gekrönte Polemik. Das Votum vom 20. November gibt dem Marschall Mac Mahon für sieben Jahre die Gewalt, die nicht mehr abgeändert werden kann. (Murren. Stimmen: Er kann sterben! Neuer Lärm.) Die Regierung hat nicht nöthig, das zu berücksichtigen, was hinter dem Votum vom 20. November sich versteckt hat. Wir haben den Wortlaut des Gesetzes vor Augen, und wir haben uns mit nichts Anderem zu beschäftigen." Der Minister verliest nun das Manifest Mac Mahon's, worin derselbe erklärt, daß es nicht möglich sei, seine Gewalten jeden Augenblick zu modificiren, und sagt dann: „So faßt der Marschall seine Gewalten auf. (Murren rechts und links.) Ich erkläre, daß das Gesetz vom 20. November einer der größten Acte ist, welche die Versammlung je vollzogen hat, und an dem sie nichts mehr ändern kann. Und Sie, welche während des Krieges auf so würdige Weise Ihre Pflicht gethan, müssen heute Ihre Pflicht erfüllen, indem Sie den Marschall unterstützen. Welche Pflicht hat die heutige Regierung? Soll sie Ihnen sagen: Der politische Kampfplatz ist geöffnet; kommen Sie, conspiriren Sie Alle! In diesem Falle werden Sie von derselben Rechenschaft wegen des Votums vom 20. November verlangen. Wenn die Regierung Jedem das Recht lassen würde, sie zu stürzen, so würde sie ihre Schwäche zeigen und sich schuldvoll erweisen. In der Union befanden sich sehr starke Angriffe gegen die Gewalten des Marschalls, und das in dieses Blatt eingerückte Manifest des Grafen von Chambord ist die officielle Weihe der angreifenden Politik der Union. (Erregung.) Man hat verlangt, zu wissen, was die Regierung von der Veröffentlichung des (chiselhurster) Manifestes vom 16. März halte. Ich bin so glücklich, für diesen Act verantwortlich zu sein, denn der Minister des Innern hat in allen Departements nach diesem Manifeste suchen und alle Photographien wegnehmen lassen, welche diese Documente begleiteten. Zu gleicher Zeit habe ich den Radicalismus überwachen lassen. (Ironischer Beifall rechts und links.) Indem ich den Präsidenten der Republik (Gelächter, weil er das Wort neulich nicht aussprechen wollte) vertheidige, vertheidige ich das nationale Heil. Der Marschall Mac Mahon wird seine glorreiche Aufgabe mit aller Energie und ohne irgend eine Partei zu beschützen fortsetzen. Die Maßregel, welche wir ergriffen, ist nichts Anderes als die Bestätigung des Gesetzes vom 20. November. Sie können diesen Act nicht verdammen, ohne daß Sie sich selbst verurtheilen. — Ernoul (Rechte): Wir wünschen eben so sehr wie der Minister die Ruhe des Landes. Wir können aber den Act nicht annehmen, welcher der Regierung zur Last fällt. Wir lieben auch nicht die Zweideutigkeit. Derselbe führt die Debatte auf ihr wahres Terrain zurück, nämlich auf die Freiheit der parlamentarischen Parteien. (Einige Stimmen: Ja, in sieben Jahren!) Er belobt die Monarchie und will nicht zugeben, daß man den Grafen von Chambord durch einen Polizeidiener an die Gränze des Landes bringen lassen könne. Er hat nichts gegen das Ministerium, aber er ist genöthigt, für ein verkanntes Recht einzutreten. — Lucien Brun besteigt nun wieder die Tribüne, um dem Minister ebenfalls zu antworten. (Furchtbarer Lärm im rechten Centrum; es vergehen einige Minuten, ehe er sich Gehör verschaffen kann.) Der Scandal im Saal ist so groß, daß man den Redner auf der Journalistentribüne nicht verstehen kann. Man hört nur heraus, daß derselbe für die Kammer das Recht in Anspruch nimmt, das Gesetz vom 20. November auszulegen. Er schließt, indem er die bereits mitgetheilte Tagesordnung vorlegt. Der Saal ist ein Chaos; der Präsident rüttelt ohne Aufhören an seiner Glocke. — Kerdrel besteigt die Tribüne. Der Präsident ist von Deputirten umgeben, die Tagesordnungen und dergleichen niederlegen. Der Lärm legt sich endlich und Kerdrel benutzt die augenblickliche Ruhe, um eine Erklärung vorzulesen. Dieselbe besagt, daß seine Freunde von der Rechten und er die Kammer und das Land durch den 20. November für gebunden halten, daß sie aber das Auftreten des Ministeriums Betreffs des Manifestes bedauern und so die einfache Tagesordnung unterstützen. (Neuer, furchtbarer Sturm.) Der Präsident gibt noch von einer andern Tagesordnung Kenntniß, worauf der Kriegsminister de Cissey auf der Tribüne erscheint und erklärt, daß die Regierung sich der letzteren vom Präsidenten vorgetragenen Tagesordnung anschließt. — Kerdrel erklärt das Nämliche. Diese Tagesordnung bekräftigt zugleich das Gesetz vom 20. November und die constitutionellen Gesetze. Die Erregung in der Kammer nimmt zu. Man unterhandelt. Man schreitet nun zur Abstimmung über die Tagesordnung von Lucien Brun. Dieselbe wird mit 377 gegen 80 Stimmen verworfen. Große Erregung. Die Linke hat nicht mitgestimmt.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 10. Juli. Weder die „Badische Landeszeitung" noch die „Constanzer Zeitung" haben unsere Vermuthung gerechtfertigt, daß sie, und zwar sogar im Interesse der „Altkatholiken" selbst, jenen Erlaß von Staatsminister Jolly gebührend anerkennen würden, welcher den Altkatholicismus auf eigene Füße placirt und ihn zusehen läßt, wie und ob er ohne amtliche Beihülfe seine „Bewegung" fertig bringt. Die „Bad. Landeszeitung" schweigt sich vollständig aus; die keckere Constanzerin brummt ziemlich unmuthig in den Bart, wobei ihr das höchst bedeutsame Dictum entschlüpft: „Die Auffassung, daß der Altkatholicismus ein wirksamer Hebel sei, um die ultramontane Partei als Gegnerin des Staates und des Reiches zu schwächen, liegt dem Erlasse jedenfalls nicht zu Grunde." Es bedarf das wohl keines Commentars; dagegen sagt die „Const. Ztg.", daß der letzte Absatz des Circulars des Ministers, der sich darauf bezieht, „demjenigen Theil, welcher des Mitgebrauchs der Kirche sich enthalten zu sollen glaubt, jede thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen," zu verschiedenen Commentaren auffordere, und zwar im Hinblick auf die frühere Verfügung vom 14. Sept. 1870, „in welcher dem Unfehlbarkeitsdogma jede rechtliche Wirkung abgesprochen wird". —

Wenn dies Alles der „Constanzer Zeitung" nicht gefällt, so ist sie noch unangenehmer berührt von der Haltung des „Beobachters", wobei sie sich ihre sonstige heftigste Gegnerin, die „Neue Bad. Landeszeitung" (oder wie sie sie nennt: „Mannheimer Anzeiger") zum Interpreten nimmt, die den Nationalliberalen einige Angst mit der Bemerkung machte, der Beobachter mit seinen Freunden bewerkstellige „die taktische Bewegung, sich zwischen die Regierung und die nationalliberale Partei zu schieben, um ihre ganze Streitmacht gegen die letztere, als den alleinigen Störenfried, aufzurollen." Ist doch ein loser Vogel der „Mannheimer Anzeiger"! Die „Constanzer Zeitung" aber hat sich förmlich festgebissen in diesen Satz des Mannheimer Demokraten. „Man sieht", sagt sie auf einen späteren Artikel unseres Blattes, „der „Beobachter" setzt seine Taktik fort, die Regierung dem bisher hoch gepriesenen constitutionellen Brauch zuwider über die Parteien zu stellen, um seine Partei zwischen diese und die Nationalliberalen einzuschieben." Wenn dann schließlich die „Constanzer Zeitung" sagt: „Der „Beobachter" mag die liberale Partei noch so fein einladen, sich selbst zu zerfleischen, er wird doch die Freude dieses Anblicks nicht erleben," so hätte die „Const. Zeitung" sich eigentlich richtiger dahin ausgedrückt, daß der Bad. Beobachter es nie erleben werde, daß die liberale Partei sich herausnehme, ihr unbequeme Erlasse von oben einer wenn auch noch so vorsichtigen Kritik im ungünstigen Sinne zu unterziehen; denn obgleich der Ministerialerlaß, um den es sich hier handelt, dem größeren Theile der liberalen Partei herzlich schlecht gefällt, so hat doch mit der einzigen Ausnahme der, wie wir zugeben, muthvolleren „Constanzer Zeitung", kein einziges Organ jener Partei das Herz gehabt, etwas dagegen einzuwenden. Und doch hätte das geschehen können, ohne daß die nationalliberale Partei gerade nöthig hätte, „sich selbst zu zerfleischen," — das Schlimmste, was einer Partei überhaupt begegnen kann.

* In Constanz ist am 9. d. Kaiser Wilhelm eingetroffen, am Bahnhof von der Großh. Familie empfangen. Die höchsten Herrschaften fuhren darauf auf dem Dampfboote „Kaiser Wilhelm" nach der Mainau hinüber.

* Aus Freiburg geht uns folgende Erklärung zu:

In Nr. 155 Ihres Blattes ist in einem Artikel, d.d. Freiburg, 3. Juli, das dienstliche Eingreifen des Ortsschulraths-Mitgliedes, Hanffabrikanten Schwarz einer tadelnden Besprechung unterzogen. Derselbe hat aber ganz correct nach der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung gehandelt, welche fordert, daß, wenn Schüler in der Schule zurückbehalten werden, der Lehrer dieselben überwache. (Verordnung vom 23. April 1867 §. 46, Abs.). Ein solcher war in besprochenem Falle nicht da und somit hatte Herr Schwarz als Mitglied der Aufsichtsbehörde das Recht und die Pflicht, die Knaben nach Hause zu schicken.

Freiburg, 10. Juli. 1874.

Der Vorsitzende des kath. Ortsschulrathes
Bauer.

Straßburg, 6. Juli. Der Pariser Correspondent der „Times" telegraphirte: „Aus Rom wird gemeldet, daß die Bullen, welche die Grenzen der französisch-deutschen Bisthümer rectificiren, vorbereitet worden sind, aber da Deutschland keinen Vertreter am Vatican hat, ist eine Schwierigkeit betreffs deren Absendung entstanden; denn Fürst Bismark dürfte sich beleidigt finden, falls die Bullen an die Bischöfe von Straßburg und Metz gerichtet würden."

Stuttgart, 9. Juli: Unter dem Titel: „Ein Reisemarsch und seine Folgen" schreibt der „Beobachter" Folgendes: „Am letzten Samstag, einem der heißesten dieses Sommers, machte das Füsilierbataillon des 2. Infanterieregiments in Weingarten einen Reisemarsch, über welchen uns von mehreren Seiten Berichte vorliegen, die mit den schöngefärbten und entschuldigenden Mittheilungen im „Merkur" und im „Neuen Tagblatt" sehr in Widerspruch stehen. Nach unseren Quellen wurde früh um 5 Uhr ausmarschirt, und um 12½ Uhr rückte das Bataillon wieder ein; in dieser Zeit war dasselbe in voller Ausrüstung incl. 15pfündigem Sandsack über Niederbiegen und Ettishofen bis eine Viertelstunde vor Altshausen gelangt und von da über Blitzenreute zurück. Dieser 7stündige Weg wurde unter fortwährenden Felddienstübungen zurückgelegt und selbst im Heimmarsch noch, während die Hitze schon unerträglich war, wurde bei Niederbiegen ein Angriff auf die Schussenbrücke ausgeführt, wobei besonders die den Feind markirende Compagnie Grävenitz hart mitgenommen wurde. Von einer erfrischenden Ruhe konnte sonach nicht die Rede sein, und die „Nahrungsmittel und Getränke", von denen der „Merkur" berichtet, bestanden insgesammt aus mit Wasser verdünntem Essig, nebst einigen Schlucken Wasser, zu denen die Mannschaft sectionsweise an einen Brunnen geführt wurde. Die Folgen dieser Strapazen unter einem glühenden Himmel — ein Betheiligter schreibt uns, es habe in der Sonne 40° gehabt — ließen dann auch nicht auf sich warten. Von Niederbiegen an ging das „Umfallen" los, das nach dem Einrücken in die Kaserne immer größere Dimensionen annahm, aus welch' letzterem Umstand auch hervorgeht, daß die Mannschaften sich tüchtig zusammengenommen und sich bis zum letzten Moment tapfer aufrecht zu halten versuchten. Sie mußten aber den Berg herauf zur Kaserne „im Tritt" marschiren und im Kasernenhof noch einen „Parademarsch" ausführen, dann aber brachen im Hof, in den Gängen und Sälen die überhitzten und übermüdeten Leute Dutzenden nach zusammen, darunter auch ein Lieutenant, der doch weder Gewehr, noch Tornister und Sandsack zu tragen gehabt hatte. Von den Betroffenen ist Einer, ein „kräftig schöner Mensch", noch an demselben Abend gestorben, an dem Aufkommen zweier andern werde gezweifelt, und weitere 5 oder 6 sollen noch schwer darniederliegen, während laut „Mercur" mit Ausnahme des Todten, dem es jedenfalls wohl ist, die übrigen sich wieder „vollkommen gesund" befinden. Als Minimum der Gefallenen werden uns 30 Mann angegeben, eine Nachricht spricht sogar von 40 bis 50; aber auch wenn es nur 14 sind, wie der „Mercur" gezählt hat, ist es genug der Leiden! Ein Arzt habe, wie man uns schreibt, den Reisemarsch nicht mitgemacht, was in Verbindung mit dem übrigen Erzählten nicht sehr geeignet ist, die Eltern, welche Söhne in der Kaserne haben, über deren Schicksal zu beruhigen. Der „bestürzte Vater" eines der gefallenen Soldaten, dem wir einen Theil obiger Angaben verdanken, ist erklärlicherweise in hohem Grade erbittert, und von dem was er uns in seiner Alteration schreibt, behalten wir das Meiste klüglich für uns, und haben nur das Thatsächliche aufgenommen. Wie wäre es, wenn Väter, die Solches an ihren Söhnen erfahren müssen, sich zu einer gemeinsamen Beschwerde an das Kriegsministerium oder an die Kammer verbänden? Ganz unterbleiben werden solche Vorkommnisse nicht, sie gehören eben zum Militärwesen, aber vielleicht würde doch etwas mehr Schonung und Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2c. von Oben her anbefohlen."

Stuttgart, 10. Juli. Der „Schwäbische Merkur" erfährt aus Baden, daß daselbst die Einführung der Reichswährung zu Neujahr bestimmt in Aussicht genommen sei.

München, 10. Juli. Durch soeben eingetroffenes königliches Rescript wurden die Sitzungen des gegenwärtigen Landtages bis 18. Juli einschließlich verlängert.

Augsburg, 7. Juli. Ueber die angeblichen Fortschritte des Altkatholicismus schreibt die protestantische „Südd. Reichspost" u. A.: „Von der liberalen Presse werden neuerdings große Anstrengungen gemacht, um das Publikum von den Fortschritten der altkatholischen Sache zu überzeugen, und natürlich gibt es eine Menge Leute, die sich der Wirkung dieses süßen Zaubers hinzugeben bereit sind. Eine nüchterne Betrachtung der Thatsachen lehrt aber das gerade Gegentheil. In Baden ist allerdings ein Gesetz zu Stande gekommen, welches sich der neuen Bewegung außerordentlich günstig erweist. Allein der Landtags-Abschied, der des Altkatholicismus mit keinem Wort erwähnt, spricht eben in dem, was er nicht sagt, deutlich genug, und die Regierung wird ihre kühle Haltung um so leichter wahren können, als von einem inneren Drang der Bevölkerung zum Altkatholicismus, trotz aller „Scheuernpurzel-Processe", offenbar keine Rede ist. Noch ungünstiger gestalten sich die altkatholischen Aussichten in Bayern. Von der verfassungsmäßig unmöglichen Anerkennung des Bischofs Reinkens wollen wir ganz absehen. Davon aber läßt sich nicht absehen, daß selbst der Antrag auf Bewilligung einer Staats-Unterstützung von 7500 fl. für die altkatholischen Seelsorger von der Kammer mit Hülfe einiger liberaler Stimmen abgelehnt worden ist. Das ist, was man auch sagen möge, für die Lage bezeichnend. Die Bewegung hat ihren Höhepunkt überschritten; wir werden von neuen Triumphen nicht viel zu hören bekommen."

Paderborn, 7. Juli. Nachdem das Appellationsgericht auf den Protest des hochw. Herrn Bischofs die Acten des Kreisgerichtes eingefordert, hat der Criminal-Senat desselben heute sich der Entscheidung des Kreisgerichtes angeschlossen, also den Protest unberücksichtigt gelassen und die wider Wissen und Willen des Bischofs bezahlte Geldstrafe acceptirt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

So etwas, meint der „Westf. Mercur", ist wahrscheinlich noch nicht dagewesen, so lange es eine preußische Rechtspflege gibt.

Vom Eichsfeld, 8. Juli. Nachdem die katholische Pfarrstelle **Berntrode** im Kreise Worbis durch den am 28. Juni erfolgten Tod des bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen, wurden das gesammte Vermögen und die Einkünfte dieser Stelle in Vertretung des erkrankten Landrathes durch den Kreis-Secretär am 2. Juli für den Staat als Patron in Beschlag genommen.

Berlin, 9. Juli. Zu den am letzten Samstag vor dem Kammergericht verhandelten Preßprozessen gegen den Allg. **Majunke** liefert ein Correspondent der „Magd. Ztg." folgende Glossen: Majunke wurde zu der Verhandlung vor dem Kammergericht nicht zugelassen, obwohl er in einem Schreiben an den genannten Gerichtshof seine mündliche Rechtfertigung in Aussicht gestellt hatte. Im Weiteren ist ihm nicht möglich gewesen, rechtzeitig einen Vertheidiger zu stellen. Majunke nimmt also wohl an, er sei in seinem Vertheidigungsrecht beeinträchtigt worden und aus diesem Grunde müsse der Spruch des zweiten Richters cassirt werden. Die preußische Presse hat alle Veranlassung, den Fall Majunke in größter Objectivität zu prüfen und die Anrufung des Obertribunals zu wünschen, denn was heute dem Redacteur der „Germania" passirte, das kann morgen jedem andern Redacteur widerfahren. Wichtig ist zunächst die Frage: Konnte dem im Gefängniß am Plötzensee inhaftirten Angeklagten das Erscheinen zum Termine untersagt werden? oder hat schlechtweg jeder Angeklagte das Recht sich selbst zu vertheidigen, resp. auch der Gerichtsverhandlung beizuwohnen? Im Gegensatze zu der Resolution des Kammergerichts wird diese Frage vor gewiegten Juristen zu Gunsten Majunkes beantwortet. Es interessirt bei dem Prozeß contra „Germania" noch ein anderer Punkt, nämlich der Charakter des „Staatsanzeigers". Gewiß ist er ein amtliches Blatt, denn er figurirt mit seinen Ausgaben und Einnahmen auf dem Etat. Allein er hat, wie jeder weiß, neben dem amtlichen einen nicht amtlichen Theil und gegen den letzteren muß die Polemik doch wohl so unbeschränkt sein, wie gegen die Auslassungen jeder anderen Zeitung. Der nichtamtliche Theil des Blattes entzieht sich der Verantwortlichkeit der Minister und wird ausschließlich durch den Redacteur vertreten, der, weil er Amtliches und Nichtamtliches publiciren läßt, immer nur relativ als Staatsbeamter angesehen werden kann. Als Redakteur der amtlichen Mittheilungen ist er etatsmäßiger Beamter, als Redacteur des Nichtamtlichen Theils einfacher Journalist. Die „Provincial-Correspondenz" wird auch durch etatsmäßig bewilligte Gelder unterhalten und Graf Eulenburg hat ausdrücklich erklärt, für die Auslassungen dieses Blattes übernehme er die Verantwortlichkeit. Aber das Alles genügt noch nicht, um den Charakter der „Provinzial-Correspondenz" als einen amtlichen zu konstatiren, und deshalb ist die freieste Polemik gegen sie gerade so gestattet, wie es gestattet sein muß, den nichtamtlichen Theil des „Staatsanzeigers" jedem journalistischen Produkt gleichzustellen. Und Majunkes Polemik richtete sich gegen Mittheilungen unter der nicht amtlichen Rubrik.

Dresden, 8. Juli. Kaiser **Alexander's** gestriger Besuch in Pillnitz war nahe daran, eine verhängnißvolle Wendung zu nehmen, da das Viergespann, welches den König Albert und seinen Gast von Nieder-Sedlitz nach Pillnitz geführt hatte, ohne Zweifel von dem entfalteten militärischen Lärm erschreckt, im letzten Augenblick im Schloßgarten durchzugehen Miene machte, und erst den Kaiser und dann den König veranlaßte, trotzdem es dem Kutscher schließlich gelang, die Thiere einigermaßen zu bändigen, noch vor dem Halten aus dem Wagen zu springen. Daß die Sache ernst genug war, kann man daraus entnehmen, daß ein Gardereiter von dem Viergespann umgerissen wurde, und der Wagen über den Körper des Pferdes fortrollte. Mann wie Pferd kamen mit kleinen Verletzungen davon, ebenso der Leibjäger, welcher durch den Stoß von seinem Stande herabgeschleudert wurde.

Eisenach, 7. Juli. Ein Uebungsmarsch des hiesigen Militärs hat dieser Tage ein bedauerliches Opfer gefordert. Ein Soldat wurde, wahrscheinlich in Folge der großen Hitze, bei der Rückkehr krank und starb bald darauf. Ob Uebungsmärsche bei zu großer Hitze nicht besser unterbleiben sollten, ist nach solchen Erfahrungen doch wohl zu erwägen.

Ausland.

Bern, 10. Juli. In Folge Inkrafttretens des schweizerisch-deutschen Auslieferungsvertrags durch die am 6. d. in Berlin stattgefundene Auswechselung der Ratifikations-Urkunden wurde durch bundesräthliches Kreisschreiben den Kantonen mitgetheilt, daß die Auslieferungsverträge mit Baden und Bayern keine Geltung mehr haben.

Wien, 9. Juli. Legationsrath v. Vivenot, der bekannte Historiker, starb heute Nachmittag am Schlaganfall im Ackerbauministerium. [Der Redakteur dieses Blattes bringt diese Nachricht mit tiefem Schmerze, — er hat in Vivenot einen langjährigen warmen Freund verloren.]

** **Aus Italien.** Die katholischen Blätter (auf der einen Seite, der „Conciliatore von Neapel" und die „Florentiner Armonia" u. a. auf der andern, die „Voce della Verita" und der „Osservatore Romano" u. a.) beschäftigen sich lebhaft mit der Frage über die Theilnahme oder Nichttheilnahme an den Parlamentswahlen. Erstere plädiren für den Eintritt, halten es nicht bloß für angemessen, sondern für dringend geboten, und weisen auf das Verhalten der Katholiken in Belgien, Frankreich und Deutschland hin, letztere sind durchaus gegen den Eintritt aus verschiedenen Gründen. Die Frage hat übrigens eine praktische Erledigung gefunden. In Turin, Florenz und Neapel und anderwärts arbeiten die Katholiken bereits unermüdlich und bilden Wahlausschüsse, um mit Aussicht auf Erfolg an die Wahlurne treten zu können.

Versailles, 9. Juli. In der Nationalversammlung kam eine Botschaft Mac Mahons zur Verlesung, worin derselbe darauf hinweist, daß seine Amtsgewalt unwiderruflich sei und deren Dauer nicht verkürzt werden könne, und constatirt, daß es die Nationalversammlung selbst gewesen sei, die in solcher Art ihre Souveränetät habe fesseln wollen; das Gesetz vom 20. November v. J. müsse jedoch vervollständigt werden, Mac Mahon erinnert deßhalb die Versammlung dringlich an ihre Verpflichtung, seine Gewalten zu organisiren. Die Minister würden der constitutionellen Commission die Punkte mittheilen, auf welchen Mac Mahon bestehen zu müssen glaube. Die Botschaft, welche einen großen Eindruck hervorbrachte, wurde von der Rechten und dem rechten Centrum applaudirt. Raoul Duval verlas einen Antrag, welcher die Auflösung der Nationalversammlung und die Anordnung von Neuwahlen für den October forderte, und verlangte die Dringlichkeit hiefür, die indeß abgelehnt wurde.

Paris, 8. Juli. Der Deputirte Baron **Decazes**, ein Bruder des Herzogs Decazes, hat den Marquis de Castellane fordern lassen. Derselbe hatte vorgestern in der Kammer laut ausgerufen: „**Alle Minister sind Schafsköpfe!**" „Und mein Bruder?" entgegnete Baron Decazes, der sich gerade in der Nähe befand. „Ich nehme keinen aus", war die Antwort des Marquis.

Paris, 9. Juli. In der Nationalversammlung stimmten nur die äußerste Linke, die Linke und die Bonapartisten für die Dringlichkeit des Antrages Duval. Von der Nationalversammlung wurde ein Gesetzentwurf, betreffs Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, in erster Lesung angenommen.

Paris, 10. Juli. Die Mehrzahl der Tagesblätter stimmt der gestrigen Botschaft Mac Mahons zu. Die republikanischen Organe kommen zu dem Schluß, die verlangte Organisation der Gewalten des Präsidenten könne nur in der Errichtung der Republik bestehen, da die Monarchie jetzt völlig beseitigt sei. Die Legitimisten allein zeigen Gereiztheit. „Soleil" vermuthet, der Antrag Perier werde angenommen werden.

Madrid, 9. Juli. Ein Manifest des Carlisten-Chefs Dorregaray „an die civilisirten Nationen" sagt, daß Dorregaray sich durch die Aufführung der Regierungsarmee gezwungen gesehen habe, die Art der Kriegführung zu ändern; die Erschießung von 15 Gefangenen wird zugestanden. Der Erklärung Dorregarays widerspricht der letzte Tagesbefehl des Generals Concha, worin dieser sagt, daß er den Feind besiegen, nicht ermorden wolle.

London, 10. Juli. Das Unterhaus begann auf den Antrag Guernys die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Regulirung des Gottesdienstes. Hall beantragte, von Knatchbull und Hughessen unterstützt, die Verwerfung des auch von Gladstone bekämpften Entwurfes. Gladstone erklärte, daß, falls der Gesetzentwurf die zweite Lesung passiren werde, er einen Antrag gegen die Comiteberathung stellen werde; derselbe theilte zugleich mit, daß er mehrere Resolutionen gegen den Gesetzentwurf einbringen werde. Nach längerer Diskussion wurde die Berathung auf Montag vertagt.

Lokales.

Constanz, 8. Juli. Ueber den großen Diebstahl im Stadtrentamt schreibt die „Const. Ztg.": Der Dieb schlich sich nach Beendigung der Bureauzeit, also etwa um 7 Uhr, wahrscheinlich von der Kanzleistraße aus in das Gebäude ein; er scheint die Thüre des Stadtrentamtes mit einem Dietrich geöffnet zu haben. Er war noch nicht lange an der Arbeit, als der kleine Knabe des Stadtrechners kam, um seinen Vater abzuholen. Der Dieb sagte, der Vater sei schon weggegangen, werde aber wieder kommen, worauf der Knabe sich entfernte; nach seiner Beschreibung wäre der Dieb von untersetzter Statur und hätte einen kleinen schwarzen Schnurrbart. Der Diebstahl nahm nun seinen ungestörten Fortgang und wurde mit größter Ruhe und Kaltblütigkeit ausgeführt. Zerstreute Pulverkörner zeigten an, daß der Thäter sich auch darauf vorgesehen hatte, ein Schloß mit Pulver zu sprengen. Im Ganzen hat er 5400 fl. mitgenommen, darunter mehrere Obligationen und ein Ansbacher Loos. Weitere 300 fl. in Gold, die in einer Schublade lagen, sind ihm entgangen. Gegen 10 Uhr scheint die That beendet gewesen zu sein. Auf der Augustinerstraße wurde gestern Morgen eine Leiter vorgefunden, hier muß der Dieb hinübergestiegen sein; in der Nähe lag ein Strick und ein Taschentuch. Die Leiter wurde als Eigenthum des Herrn Schlossermeisters Bethäuser erkannt, der zwei Häuser weit neben der Stadtkanzlei wohnt. Kinder wollen Abends halb 7 Uhr gesehen haben, wie 2 Männer diese Leiter aus dem Bethäuser'schen Hintergebäude holten und an jene Stelle verbrachten. Zwei junge Schlosser, die in dem Feuergäßle wohnen, begegneten um 10 Uhr beim Nachhausegehen im Gäßle einem Manne von untersetzter Statur, mit schwarzem Schnurrbärtchen, der sich, als sie vorüberkamen, ängstlich an die Wand drückte. Dies ist bis jetzt Alles, was in Erfahrung gebracht werden konnte. Daß der Dieb kein Fremder, sondern ein Ortskundiger ist, sowie daß er etwas von der Mechanik verstehe, muß man nach dem Befund wohl annehmen. Ueber seine Person weiß man jedoch nichts. Die Vermuthungen zersplittern sich nach verschiedenen Seiten hin. Obwohl gestern gegen 12 Haussuchungen stattfanden, ist man keinen Schritt weiter gekommen. Durch Straßenplakate sichert der Bürgermeister Demjenigen, welcher Angaben über den Thäter macht, eine Belohnung von 500 Mark und Verschweigung des Namens zu.

* **Freiburg**, 9. Juli. In der „Freib. Ztg." lesen wir: „Von allen Seiten wird die Klage laut über in enormer Anzahl sich einnistende Schnacken, welche heuer in bei uns ungekannter Böswilligkeit ihr Unwesen treiben. Es muß eine Art Mosquitos sein, welche sich in verschiedene Gegenden verirrt haben, denn die Stiche erzeugen eine schmerzhafte Geschwulst, wie solche ein gewöhnlicher Schnakenstich nicht zur Folge hat. Einige Opfer, die meistens im Schlafe sehr geplagt wurden, sind arg zugerichtet an Gesicht, Händen und andern Körpertheilen, so daß zur Linderung der Schmerzen schon ärztliche Hilfe angerufen werden mußte. Ein probates Mittel gegen die unliebsamen Gäste, die sich, wenn auch noch nicht so zahlreich, bei uns eingefunden haben, ist Kölnisches Wasser. Man wäscht sich vor dem Schlafengehen Gesicht und Hände und träufelt einige Tropfen auf das Kopfkissen." Auch von der Bergstraße und aus Darmstadt wird über das Auftreten der amerikanischen Mosquitos, die vermuthlich mit Guanoladungen herüberkommen, stark geklagt. Bei uns in **Karlsruhe** ist die Schnakenplage in diesem Sommer weit geringer als im vorigen Jahre.

Freiburg, 9. Juli. Im Monat **Juni** sind laut der polizeilichen Anmeldungen hierhergezogen 450 ledige Personen und 29 Familien mit 109 Personen, zusammen 559 Personen. Als weggezogen wurden abgemeldet 357 ledige Personen und 19 Familien mit 60 Personen, zusammen 417 Personen. Rechnet man zu den Angezogenen noch die im verflossenen Monat vorgekommenen 94 Geburten und zu den Weggezogenen die im gleichen Monat stattgehabten Todesfälle, 74 an der Zahl, so beträgt im gedachten Monat der Zugang zur hiesigen Bevölkerung 653, der Abgang 491, somit die Bevölkerungszunahme 162 Seelen. Nach den Standesbuch-Auszügen kamen im ersten Halbjahr 1874 dahier zur Anmeldung 517 Geburten, 438 Todesfälle und fanden 151 Eheschließungen statt. (Bad. Chron.)

© **Waldkirch** im Elzthal. Das frühere Propsteigebäude hier wurde von Kaufmann Gäß in Freiburg angekauft und ganz neu hergerichtet. Außerhalb der Stadt, nächst der Pfarrkirche gelegen, ist es durch seine überaus anmuthige, gesunde Lage, von Hof und Garten, von waldigen Bergen und Höhen umgeben, namentlich für leidende und der Ruhe bedürftige Personen zu einem überaus erquickenden Aufenthalt wie geschaffen. Mäßige Berechnung der Preise für Wohnung, Verköstigung und Bedienung sind für Jedermann sehr einladend. Da aber die Einrichtungen für keine große Zahl von Gästen getroffen sind, so werden diese ersucht, jeweils ihre ungefähren Bedürfnisse zu erkennen zu geben. Aufschluß wird in der Anstalt und beim Eigenthümer Kaufmann Dominik Gäß in Freiburg ertheilt.

○ **Mosbach**, 10. Juli. Soeben erhalten wir die Nachricht, daß Se. bischöfl. Gnaden der hochw. Herr Erzbisthumsverweser im Laufe des Monats September in den Capiteln Heidelberg, Weinheim, Waibstadt und Mosbach das hl. Sacrament der Firmung ausspenden wird.

Wir begrüßen die Botschaft mit freudigstem Herzen und blicken mit Sehnsucht den Tagen der Gnade entgegen, die das kath. Volk erfreuen und im Glauben stärken, demselben aber auch eine Gelegenheit geben werden, seine Liebe und Anhänglichkeit an den geliebten Oberhirten auf's Neue an den Tag zu legen,

Vom Rhein, 7. Juli. Ein Unteroffizier des 117. Infanterieregiments in Mainz hat mit etwa 700 fl., welche er von dem Zahlmeister zur Auszahlung erhalten hatte, das Weite gesucht. — In der Nähe von Oppenheim machte ein Feldwebel vom 47. Regiment den auch geglückten Versuch, aus dem in voller Kraft fahrenden Zuge nach Ludwigshafen herauszuspringen, während ein Hinaufspringen auf einen später kommenden Güterzug so unglücklich ausfiel, daß er sich schwer verletzte und in's Oppenheimer Spital verbracht werden mußte. — Zwischen Bieberich und Schierstein hat sich ein Soldat vom 88. Regiment erhängt. (N. B. L.)

Für die Mission Alsleben a. d. Saale sind ferner bei uns eingegangen:

Von Frau Präsident Woll von hier 1 fl. 45 kr., von Ungenannt von hier 1 fl.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich bei allen Krankheiten, die der Medicin widerstehen: nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt:

Certificat Nr. 68.471.
Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalescière du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden, und mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wär ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,
Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Prunetto,
Kreis-Mondovi.

Certificat Nr. 73,705. Wien, Praterstraße 22, im Mai 1871.

Ich bin Ihnen Dank schuldig für den Erfolg, den Ihre vorzügliche Revalescière an mir ausübte. Ich litt nämlich oft an Magenkrämpfen, Husten und Diarrhöe, von welchen mich Ihr vorzügliches Heilmittel befreite.

L. Großmann.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe bei Th. Brugier, Paul Mayer u. R. Schnupp**, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Villingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich unter'm Heutigen in meinem eigenen Hause, Ecke der Nowacks-Anlage und Bahnhofstraße, eine Restauration eröffnet habe.

Meine reingehaltenen Weine bester Qualität, gutes Bier, sowie kalte und warme Speisen bestens empfehlend, bitte um geneigten Zuspruch.

Karlsruhe, den 10. Juli 1874.

Hochachtungsvoll
2.1. **Karl Krastel,**
Nowacks-Anlage Nr. 1.

Ettlingen. 2.2.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Erstellung eines Gebäudes für die vereinigten Knabenschulen dahier werden nachstehende Arbeiten im Soumissionswege vergeben, und zwar

	veranschlagt zu:
Maurerarbeit	36951 fl. 22 kr.
Steinhauerarbeit:	
a. rothe Steine	5153 fl. 24 kr.
b. weiße Steine	9762 fl. 48 kr.
Zimmerarbeit	8587 fl. 54 kr.
Schreinerarbeit	4998 fl. 8 kr.
Dielenlieferung	1948 fl. 16 kr.
Glaserarbeit	3663 fl. 12 kr.
Schlosserarbeit	2200 fl. — kr.
Schmiedarbeit	360 fl. — kr.
Guß- und Walzeisen	3480 fl. 4 kr.
Blechnerarbeit	1600 fl. — kr.
Schieferdeckerarbeit	1772 fl. — kr.
Tünchnerarbeit	2120 fl. — kr.

Plan, Ueberschlag und Bedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden, woselbst auch die Angebote längstens bis 15. ds. Mts. abzugeben sind.

Ettlingen, den 7. Juli 1874.

Gemeinderath.
Ph. Thiebauth.
Arnold.

12.9.

Das Duisburger Zauberwasser

von
Kietz & Comp.
in Duisburg am Rhein
ist nicht theurer aber feiner als Eau de Cologne.

Dasselbe ist in 1/1 & 1/2 Fl.

zu haben bei Herrn **Th. Brugier** in Karlsruhe, und in Mannnheim, Waldstrasse Nr. 10, Z.6. Nr. 3.

Das für alle Kranken wichtige Buch **„Der Schlüssel zur Gesundheit"** ist durch **Th. Brugier** in Karlsruhe Waldstraße 10 und Mannheim Z.6 Nr. 3 gratis und franco zu beziehen. 2

The Singer Manufacturing Company

New-York,

Grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

verkaufte im vorigen Jahre: **232,444** (zwei hundert und zwei und dreißig tausend, vier hundert und vier und vierzig) **Nähmaschinen** und erzielte laut folgender, nach den beschworenen Angaben der verschiedenen Fabrikanten zusammengestellten Statistik wieder, wie in den Vorjahren, den

Höchsten Umsatz.

Von den bekanntesten und größten Fabriken verkauften 1873:

The Singer Manufacturing Company	232,444	Maschinen
The Wheeler & Wilson Mfg. Co.	119,190	„
The Grover & Baker S. M. Co.	36,179	„
The Weed S. M. Co.	21,769	„
The Wilcox & Gibbs S. M. Co.	15,881	„
The B. P. Hove S. M. Co.	13,919	„

3.1

Demnach verkaufte die **Singer Manufacturing Co.** 25,506 Maschinen mehr als die übrigen 5 Compagnien zusammen.

Auf der **Internationalen Ausstellung zu Bremen** erhielt die **Singer Manufacturing Co.** wiederum allein von allen Nähmaschinen-Ausstellern den höchsten Preis, die

Goldene Medaille

„für ausgezeichnete Maschinen zu den verschiedensten Zwecken."

Diese neue Auszeichnung, so wie der enorme Umsatz, welcher weit über ein Drittel der Gesammtfabrikation Amerika's beträgt, geben nicht allein wieder das glänzende Zeugniß für die Güte der Original-Singer Maschinen, sondern beweisen auch, daß diese gegenüber andern Systemen und Nachahmungen ein wirklicher Bedarfsartikel sowohl für den Haushalt, als für alle gewerblichen Zwecke geworden sind.

G. Neidlinger, Langestrasse Nr. 126, **Karlsruhe.**

General-Agent der Singer Manufacturing Co. für das Grossherzogthum Baden.

Um auch Denjenigen, welche im Besitze von Nachahmungen und andern Systemen sind, Gelegenheit zu geben, sich eine **Original-Singer-Maschine** anzuschaffen, sieht sich die **Singer Manufacturing Co.** veranlaßt, solche gegen **Original-Singer-Maschinen** einzutauschen und in Zahlung zu nehmen.

Bei Krankheiten

aller Art bewirkt das

Breslauer Universum

Besserung. Beweis:

Herr **Carl Kleine**, Schmied in Reichenau bei Königsbrück schreibt:
Ich bitte sofort um **Breslauer Universum** gegen **Magenkrämpfe, kurzen Athem, schleimigen Husten und Herzklopfen.** Da das **Universum meiner Frau geholfen** hat, so hoffen wir auch hier das Beste.

Herr **Friedrich August Heidrich** in Zwickau, Endgasse Nr. 233, schreibt:
Nachdem ich gegen ein **offenes Geschwür** am Beine, woran ich **2 Jahre gelitten** hatte, das **Breslauer Universum** gebraucht habe, ist mir **bedeutend besser** geworden.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend. Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,

Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

Gesundheit u. Kraft

durch das berühmte Buch
Die Parai'schen Klostermittel
in ihrer segensreichen
Wirkung auf den menschlichen Organismus
von P. Dr. Cherwy.
Preis nur 5 Sgr. — 18 kr.

Zu beziehen durch **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10, in **Mannheim Th. Brugier.** Z.6 Nr.3.

NB. Tausende Atteste glücklich Geheilter aus dem vergangenen Jahre sowohl wie auch aus den verflossenen Monaten d. J. sind diesem Buche gratis beigefügt. 12.9

Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorhoidalkranke heilt **Dr. Müller**, in Frankfurt a. M. Senckenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. H. Sternberg,
Bankgeschäft. **Frankfurt a. M.**

Geburten.

6. Juli. Julie Luise, Vater August Blum, Revident.
8. „ Friedrich Anton Gottlob, Vater Friedrich Kistner, Oekonom.
9. „ Ein Mädchen (todtgeboren), Vater Max Holl, Schreiner.

Eheschließungen.

9. Juli. Philipp Schleret von Odenheim, Kanzleidiener, mit Emerentia Schullian von Haigerloch.
9. „ Bernhard Herm von Völkersbach, Großh. Stalldiener, mit Gertrud Freund, verwittwete Knab von Walldorf.

Todesfälle.

8. Juli. August, Vater Schlosser Werner. 17 T.
9. „ Georg, Vater Schmied Wurster. 1 J. 3 M. 11 T.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.